

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA		Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR	PASSIVA	
1. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig		2.487.342,26	4.687		200.659
b) sonstige Forderungen		111.900,02	2.345		840.420
		2.609.242,28	7.032		1.041.079
2. Forderungen an Kunden		1.460.311.763,91	1.308.512		
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0		131.529
von öffentlichen Emittenten		0,00	0		
von anderen Emittenten					
darunter:					
eigene Schuldverschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)					
4. Aktiven und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0		5.836
5. Beteiligungen		956.910,41	943		
darunter:					
an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)					
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.000,00	1		1.205
darunter:					
an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		7,27	0		3.270
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens					2.767
8. Sachanlagen		8.213.686,00	9.251		7.242
darunter:					
Grundstücke und Baulen, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		10.147,40	12		482
9. Sonstige Vermögensgegenstände		4.849.635,65	2		0
10. Rechnungsabgrenzungsposten		140.257,06	347		20.146
11. Aktive latente Steuern		248.226,48	333		65.000
		1.477.341.076,46	1.326.443		4.360
					41.664.629,95
					32.170
					11.423.480,00
					10.873.066,82
					1.477.341.076,46
					65
					84.018.191,42
					134.231.830,31
					0,00
					989.848.953,42
					11,54%
					13,71%
					13,56%
					13,71%
					77.409

1. Eventualverbindlichkeiten	65.000,00	65
2. Kreditrisiken	84.018.191,42	91.613
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	134.231.830,31	128.923
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	989.848.953,42	940.086
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11,54%	11,54%
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,56%	13,71%
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,56%	13,71%
5. Auslandspassiva	64.556.664,61	77.409

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024	2023
	EUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	61.802.193,56	53.445
<i>darunter:</i> aus festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.605.420,51	-32.908
I. NETTOZINSERTRAG	25.196.773,05	20.537
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	9.460,45	17
4. Provisionserträge	13.813.928,44	10.876
5. Provisionsaufwendungen	-6.185.291,23	-5.418
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-78.327,99	12
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.382.079,17	1.408
II. BETRIEBSERTRÄGE	34.138.621,89	27.432
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
<i>darunter:</i>		
aa) Gehälter	-7.181.862,66	-6.642
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.792.479,63	-1.623
cc) sonstiger Sozialaufwand	-152.114,74	-125
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-137.294,58	-125
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	175.648,96	-336
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-91.063,56	-191
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-9.179.166,21	-9.042
	-6.380.148,51	-5.901
	-15.559.314,72	-14.943
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.112.914,97	-1.028
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111,10	0
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-16.672.340,79	-15.971
IV. BETRIEBSERGEBNIS	17.466.281,10	11.462
11./12. Saldo aus Zuführung/Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	-65.433,20	-916
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen/Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	14.053,12	21
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	17.414.901,02	10.567
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.874.434,28	-2.531
<i>darunter:</i> aus latenten Steuern	-85.081,82	3
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-348.799,43	-210
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	13.191.667,31	7.826
17. Rücklagenbewegung	-2.410.394,28	-307
<i>darunter:</i> Dotierung der Hafrücklage	-416.110,00	-307
VII. JAHRESGEWINN	10.781.273,03	7.519
18. Gewinnvortrag	91.813,79	74
VIII. BILANZGEWINN	10.873.086,82	7.593

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der Intermarket Bank AG, Wien

A. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 ff. und 211 ff. UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Sonderbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beinhalten die Wertberichtigung auf Forderungen an Kunden gemäß § 207 in Verbindung mit § 201 Abs 2 Z 7 UGB, die mittels des Expected Credit Loss Modells ermittelt ist. Teil dieser Methode sind Schätzungen, die auf einer umsichtigen Beurteilung beruhen. Soweit statistische ermittelbare Erfahrungen vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Prinzipien des Going-Concern, der imparitätischen Realisation, der Vorsicht, der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit wurden angewandt.

B. Angaben zur Aktivseite

1. Forderungen an Kreditinstitute

Die auf Fremdwahrung lautenden Forderungen an Kreditinstitute wurden mit den entsprechenden von der OeNB veroffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Gliederung der nicht taglich falligen Forderungen an Kreditinstitute gema § 64 Abs 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	TEUR
a) bis zu drei Monate	1.701.938,49	2.345
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.272,97	0
c) mehr als ein Jahr bis funf Jahre	0	0
d) mehr als funf Jahre	0	0

2. Forderungen an Kunden

Die Gliederung der nicht taglich falligen Forderungen und Guthaben gegenuber Nichtbanken gema § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	TEUR
a) bis zu drei Monate	1.392.425.002,32	1.258.477
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	67.886.761,59	50.034
c) mehr als ein Jahr bis funf Jahre	0	0
d) mehr als funf Jahre	0	0

Die von Kunden angekauften Forderungen, bei denen das Delkredere-Risiko beim Kunden verbleibt (Recourse Factoring), werden in Hohe der geleisteten Bevorschussung ausgewiesen. Bevorschussbar, aber zum Stichtag nicht bevorschusst, waren EUR 84.018.191,42 (2023: TEUR 91.613)

Die von Kunden angekauften Forderungen, bei denen das Delkredere-Risiko ubergeht (Non-Recourse Factoring), werden zum Nennbetrag bilanziert.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen auf Kundenebene berücksichtigt. Zusätzlich wurden Risikovorsorgen für künftige Verluste für angekaufte Forderungen gegenüber zahlungspflichtigen Debitoren anhand des Expected Credit Loss Modells ermittelt. Dieses beruht auf der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Die statistisch ermittelte Wertberichtigung von Forderungen an Kunden beträgt zum Stichtag EUR 568.770,12 (2023: TEUR 484).

Die Forderungen in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Forderungen an verbundene Unternehmen

In den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind die nachfolgenden Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
a) Forderungen an Kreditinstitute	993.770,59	4.579
b) Forderungen an Kunden	105.282,98	418

4. Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zur Gänze nicht börsennotierte Wertpapiere und sind dem Finanzanlagevermögen zugeordnet. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in Höhe von EUR 1.000,00 (2023: TEUR 1).

Zusätzlich besteht ein Anteil an verbundenen Unternehmen in Form einer Aktie der Sparkassen IT Holding AG, Wien, in Höhe von EUR 7,27 (2023: EUR 7,27).

6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgaben des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme. Die Zusammensetzung und Entwicklung des gesamten Anlagevermögens sind in der Beilage zum Anhang dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen führen immer dann zu einem niedrigeren Wertansatz, wenn mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, erfolgt jeweils eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder werden die unterlassenen Zuschreibungen im Anhang angegeben. Im Berichtsjahr gab es keinerlei entsprechende Sachverhalte.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt

Seit Februar 2016 befindet sich der Sitz der Intermarket Bank AG am „Erste Campus“, dem Headquarter der Erste Bank Gruppe. Die gesamte Einrichtung inkl. sämtlicher Büromaschinen wird angemietet. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2025 betragen EUR 412.671,00 (2024: TEUR 373). Für die nächsten fünf Jahre werden Ausgaben in Höhe von EUR 2.156.159,00 (2023: TEUR 2.458) geschätzt.

Der Gesamtbetrag der von verbundenen Unternehmen erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag beträgt EUR 1.084.588,00 (2023: 995 TEUR). Die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Entwicklungskosten für das Kernbanksystem (Inbetriebnahme Juni 2022) und die Reverse Factoring Plattform (Inbetriebnahme Dezember 2023). Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2024 wurden unter den sonstigen Vermögensgegenstände erstmals Erstattungsansprüche erfasst, es handelt sich um bestätigte Entschädigungsleistungen zu zwei Betrugsfällen durch Kunden über insgesamt EUR 4.849.429,97 (2023: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf EUR 4.849.835,65 (2023: TEUR 2).

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Jahresabschlussstichtag belaufen sich die Rechnungsabgrenzungsposten auf EUR 140.257,06 (2023: TEUR 346). Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzung der bereits in Rechnung gestellten Bonitäts-Monitor-Pauschale von KSV1870 für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 123.750,00 (2023: TEUR 101).

9. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden gem. § 198 Abs. 10 UGB angesetzt und resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen der Unternehmens- und Steuerbilanz, insbesondere aus Personalrückstellungen und Unterschieden in der Bewertung des Anlagevermögens nach UGB und Steuerrecht. Der Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuer 2024 beträgt 23% (2023: 23%).

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der künftigen steuerlichen Verwertbarkeit. Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 248.226,48 (2023: TEUR 333).

Der Ansatz der Personalrückstellungen in der Steuerbilanz ist um EUR 1.450.145,19 (2023: TEUR 1.698) geringer als in der unternehmensrechtlichen Bilanz.

C. Angaben zur Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
a) bis zu drei Monate	925.938.503,32	840.420
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Dieser Bilanzposten enthält noch nicht abgerufene Kundenguthaben, Debitorengutschriften und den noch nicht bevorschussten Teil der im Non-Recourse angekauften Forderungen sowie „Cash In Transit“ (CIT - Zahlungseingänge gegen Debitoren im Factoring Non-Recourse

werden erst nach Vorliegen der offenen Postenliste verbucht). Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt das CIT EUR 39.927.007,71 (2023: TEUR 34.949).

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
a) bis zu drei Monate	107.688.671,71	131.488
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.610.287,93	41
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind die nachfolgenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
a) Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst.	1.200.358.841,39	1.041
b) Verbindlichkeiten ggü. Kunden	0,00	0,00

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In diesem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage i.H. von EUR 3.853.677,90 (2023: TEUR 2.534) und aus der USt Zahllast i.H. von EUR 1.474.675,48 (2023: TEUR 1.343) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4.308.422,57 (2023: TEUR 3.114) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Die langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung und Pension) werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein langfristiger Kapitalmarktzins von 3,48% (2023: 3,27 %), ein Rententrend von 3,10 % (2023: 3,10 %), eine Restlaufzeit von 12 Jahren (2023: 12 Jahre) und ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren herangezogen. Dabei wurde der Stichtagzinssatz verwendet.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden ebenfalls unter Verwendung des Stichtagzinssatzes von 3,48% (2023: 3,27 %), Gehaltssteigerungen von 4,00 % (2023: 4,00 %) ohne Ansatz von Fluktuationsabschlägen und einem je nach Mitarbeiter individuellen Pensionsantrittsalter errechnet.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus den folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Personalarückstellungen	2.003.981,01	1.564
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	61.816,12	511
Kreditversicherung	152.562,31	148
Sonstige	240.729,92	543
	<u>2.459.089,37</u>	<u>2.766</u>

Der Verpflichtung, latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu berechnen, wurde nachgekommen. Die Rückstellung für passive latente Steuern gemäß § 198 Abs 9 UGB beträgt EUR 0,00 (2023: EUR 0,00).

6. Zusätzliches Kernkapital

Im April 2021 wurde zusätzliches Kernkapital in Form von AT1 Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 20.000.000,00 zu marktüblichen Konditionen begeben, es handelt sich um eine Transaktion rein gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich. Das zusätzliche Kernkapital ist das einzige in den Verbindlichkeiten ausgewiesene nachrangige Kapital und beträgt inkl. Zinsabgrenzungen zum Stichtag EUR 20.147.115,38 (2023: EUR 20.147).

Im Jahr 2024 wurden EUR 850.803,90 (2023: EUR 849.196,10) für Couponzahlungen aufgewendet.

7. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum Stichtag EUR 65.000.000,00 (2023: TEUR 65.000) und setzt sich aus insgesamt 113.750 Stück (2023: 113.750 Stück) Namensaktien zusammen. Das Nominale pro Stück beträgt EUR 571,43 (2023: EUR 571,43).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsen und ähnliche Erträge

Im Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Zinserträge für vorzeitige Kaufpreiszahlungen in Höhe von EUR 61.802.193,56 (2023: TEUR 53.313) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus weiterverrechneten Leistungen an Konzernunternehmen in Höhe von EUR 549.659,04 (2023: TEUR 943), Erträge aus der Ausbuchung von verjährten bzw. dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Kundenforderungen in Höhe von EUR 58.896,51 (2023: TEUR 155) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 664.739,36 (2023: TEUR 212).

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand enthaltenen Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen EUR 85.393,57 (2023: TEUR 77)

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 5.669,90 (2023: TEUR 114) enthalten.

Im Posten Gehälter sind keine Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 103.264,05 (2023: TEUR 110) und für die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 39.307,45 (2023: TEUR 43) werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Pensionsvorsorgen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Leistungsorientierte Zusagen	-72.384,95	445
Beitragsorientierte Zusagen	137.294,58	125
	64.909,63	570

4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Im Posten „sonstige Verwaltungsaufwendungen“ sind Aufwendungen für IT Kosten in Höhe von EUR 3.276.417,17 (2023: TEUR 3.003), Aufwendungen für dienstüberlassenes Personal in Höhe von EUR 1.004.097,85 (2023: TEUR 952), Aufwendungen für Geschäftsräume und Einrichtung in Höhe von EUR 477.377,63 (2023: TEUR 366), Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von EUR 382.349,09 (2023: TEUR 336), Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen in Höhe von EUR 104.243,75 (2023: TEUR 113), sowie diverse Aufwendungen in Höhe von EUR 690.285,93 (2023: TEUR 679) enthalten.

5. Abschreibungen

Im Posten „Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände“ sind Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.112.914,97 (2023: TEUR 1.028) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 betragen EUR 111,10 (2023: EUR 499,30).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit EUR 3.936.902,16 (2023: TEUR 2.531) und beinhalten den Aufwand für die Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 3.851.820,34 (2023: TEUR 2.534) und den Aufwand für latente Steuern in der Höhe von EUR 85.081,82 (2023: Ertrag TEUR 3).

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern für das Jahr 2024 betragen EUR 348.799,43. Davon betreffen EUR 17.626,77 (2023: TEUR 13) die Kammerumlage und EUR 214.198,44 (2023: TEUR 197) die Stabilitätsabgabe.

9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 130.520,00 und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2024	2023
	EUR	TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses	130.520,00	147
Sonstige Leistungen	0,00	0
	130.520,00	147

10. Rücklagenbewegung

In 2024 wurde der Haftrücklage ein Betrag von EUR 416.110,00 (2023: TEUR 307) und der gesetzlichen Rücklage ein Betrag von EUR 1.994.284,28 (2023: TEUR 0) zugeführt.

11. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag und beträgt 0,89% (2023: 0,59%).

12. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird an den Aufsichtsrat und dieser an die Hauptversammlung den Antrag stellen, aus dem Bilanzgewinn keine Dividende (2023: TEUR 0) zur Auszahlung zu bringen, der freien Rücklage einen Betrag von EUR 10.800.000,00 (2023: TEUR 7.500) zuzuweisen

und den verbleibenden Rest von EUR 73.086,82 (2023: TEUR 92) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Angaben zu Unterstrichposten

1. Eventualverbindlichkeiten

Der unter der Bilanz dargestellte Passivposten Eventualverbindlichkeiten enthält ausschließlich gegebene Garantien an Kunden in Höhe von EUR 65.000,00 (2023: TEUR 65)

2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen auf vom Kunden noch nicht in Anspruch genommene mögliche Bevorschussungen im Recourse Factoring in Höhe von EUR 84.018.191,42 (2023: 91.613).

3. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Summe des auf fremde Währung lautenden Gesamtbetrages:

	2024	2023
	EUR	TEUR
Aktiva	<u>398.623.000,61</u>	<u>317.366</u>
Passiva	<u>398.523.743,51</u>	<u>316.450</u>

Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des Geschäftsbetriebes ist eine Verwendung derivativer Finanzinstrumente auch zukünftig nicht geplant.

F. Sonstige erläuternde Angaben

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die Erste Group Bank AG ist Organträger einer umsatzsteuerlichen Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 UStG. Die Intermarket Bank AG ist ein Organmitglied der Organschaft.

Gruppenbesteuerung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 besteht ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt: Der nach KStG und EStG ermittelte steuerpflichtige Gewinn der Intermarket Bank AG wird mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz multipliziert und bildet die Steuerumlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage betragen zum Stichtag 31.12.2024 EUR 3.853.677,90 (2023: TEUR 2.534).

Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z 16 BWG gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Eingezahltes Kapital	65.000.000,00	65.000
Sonstige Rücklagen	55.038.085,72	47.231
einbehaltene Gewinne	91.813,79	74
<u>Abzugsposten vom CET1</u>	<u>-5.898.069,20</u>	<u>-3.381</u>
CET1 / hartes Kernkapital	114.231.830,31	108.923
AT1 / zusätzliches Kernkapital	20.000.000,00	20.000
<u>T2 / Ergänzungskapital</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
<u>anrechenbare Eigenmittel</u>	<u>134.231.830,31</u>	<u>128.923</u>

Aufgrund der Kapitalerhöhung Ende 2023 wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Erhöhung der gesetzlichen Rücklage in der Höhe von EUR 1.994.284,28 dotiert, außerdem wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Dotierung der Haftrücklage in Höhe von EUR 416.110,00 notwendig. Beide Erhöhungen der Rücklagen können erst nach Feststellung des Jahresabschlusses den Eigenmitteln zugerechnet werden und sind daher in der obigen Aufstellung in den sonstigen Rücklagen nicht enthalten.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 84 Angestellten (2023: 83 Angestellte) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden aus der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG durchschnittlich 6 Mitarbeiter an die Intermarket Bank AG dienstüberlassen (2023: 6 Mitarbeiter).

2. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Jahr 2024 insgesamt EUR 8.000,00 (2023: TEUR 6) ausbezahlt.

Es wurden keine Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vergeben.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2024	2023
	EUR	TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	-55.282,48	477
Übrige	<u>27.874,97</u>	<u>125</u>
	<u>-27.407,51</u>	<u>602</u>

4. Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Erich, geb. 10.07.1964, Wien; Vorsitzender
Mag. Christina Mayer, geb. 15.11.1973, Wien

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Markus Kriegler, Mag., geb. 13.02.1969, Wien; Vorsitzender
Sabine Hönigsberger, MMag., geb. 07.04.1970, Wien; Stellvertreterin des
Vorsitzenden
Robert Firlinger, Mag., geb. 25.02.1965, Wien
Damien Charron, MBA, geb. 31.05.1971, Wien

Vom Betriebsrat entsandt:

Edyta Bulant, geb. 28.12.1978, Wien
Brigitte Rath, geb. 10.04.1980, St. Andrä am Zicksee

5. Konzernverhältnisse

Die Intermarket Bank AG gehört zum Vollkonsolidierungskreis der Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien. Sie wird in deren Konzernabschluss miteinbezogen, der beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien hinterlegt wird.

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Erste Group Bank AG vollkonsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des MinBestG. Gemäß § 198 Abs.10 Satz 3 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entsteht, angesetzt. Das MinBestG oder vergleichbare ausländische Gesetze haben aktuell keine Auswirkung auf die Höhe der laufenden und zukünftigen Ertragsteuern.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

Angaben zur Offenlegung

Den Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 431 ff der VO (EU) Nr. 575/2013 wird auf Grund der Bestimmungen im Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Art. 13 der VO (EU) Nr. 575/2013 auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage vom übergeordneten Kreditinstitut, Erste Group Bank AG, auf deren Homepage www.erstegroup.com nachgekommen.

Die Offenlegung betreffend Corporate Governance und Vergütung gem. § 65a BWG findet auf der Homepage der Intermarket Bank AG, www.intermarket.at/de/Impressum_Footer statt.

Wien, am 13. März 2025

Der Vorstand:

Sebastian Erich



Mag. Christina Mayer



ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Vortrag		kumulierte Zugänge		kumulierte Abschreibungen		Stand	Buchwert
	Vortrag	Stand	1.1.2024	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2024	Buchwert		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	11.433.237,09	37.675,00	0,00	11.470.912,09	2.172.638,09	1.084.588,00	0,00	0,00	3.257.226,09	8.213.686,00
	21.874,06	0,00	8.604,07	13.270,01	9.630,68	1.997,00	0,00	8.505,07	3.122,61	10.147,40
	0,00	25.809,88	25.809,88	0,00	0,00	25.809,88	0,00	25.809,88	0,00	0,00
	21.874,06	25.809,88	34.413,95	13.270,01	9.630,68	27.806,88	0,00	34.314,95	3.122,61	10.147,40
	7,27	0,00	0,00	7,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,27
	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	985.971,16	0,00	0,00	985.971,16	43.113,87	0,00	14.053,12	0,00	29.060,75	956.910,41
	986.978,43	0,00	0,00	986.978,43	43.113,87	0,00	14.053,12	0,00	29.060,75	957.917,68
	12.442.089,60	63.484,88	34.413,95	12.471.100,53	2.225.382,64	1.112.394,88	14.053,12	34.314,95	3.289.409,45	9.181.751,08
										10.216.706,96

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. EDV-Software

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

2. Geringwertige Wirtschaftsgüter

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Beteiligungen

3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Lagebericht des Vorstandes

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Bei gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkener Inflation befand sich Österreichs Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank infolge schwacher Entwicklungen in der Industrieproduktion und im Bauwesen um (vorläufig) bis zu 0,9 %. Im Euroraum hingegen stieg das BIP um 0,8 %.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt bei 2,9 %, nach 7,8 % im Jahr 2023. Im monatlichen Verlauf sank die Teuerung aber deutlich, um im November mit 1,9 % und im Dezember mit 2,0 % sogar nahe dem EZB Ziel zu liegen. Damit ist das hohe Inflationsdifferential gegenüber der Eurozone nicht mehr relevant. Die im Jahresvergleich gesunkenen Preise für Haushaltsenergie haben die Inflation am stärksten gedämpft.

Die Wertschöpfung aller österreichischen Branchen entwickelte sich 2024 in Summe negativ (-1,0 %). Eine rückläufige Industrieproduktion (-4,4 %, davon -3,6 % im Bauwesen) stand dabei einem insgesamt expansiven Dienstleistungssektor +0,5 % gegenüber. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen als Teil des Dienstleistungssektors erreichten einen Anstieg von +6,1 %. Der Verkehrssektor (+0,3 %) expandierte nur knapp über der Nulllinie. Der Handel (-2,0 %) schrumpfte wie schon im Vorjahr, während die Land- und Forstwirtschaft (+3,0 %) und das Gesundheits- und Sozialwesen (+1,5 %) zulegen konnten.

Die schwache Entwicklung in Deutschland belastete Österreichs Außenhandel, so dass sowohl Exporte (-2,9 %) als auch Importe (-2,5 %) rückläufig waren. Der Leistungsbilanzsaldo erreichte mit 2,4% des BIP nach 1,3% im Vorjahr einen etwas höheren Wert.

Die hohe Unsicherheit hemmte die Investitionen der Unternehmen, die um 2,9 % unter dem Vorjahr lagen. Der private Konsum (-0,3 %) war ebenfalls rückläufig, da die privaten Haushalte die stark gesunkene Inflation nur sehr verzögert wahrnahmen und trotz guter Kollektivvertragserhöhungen sparsam blieben.

Die negative Wirtschaftsentwicklung schlug auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt durch. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich um ca. +0,6 % auf 3.932.059 Frauen und Männer und die Zahl der Arbeitslosen und der Personen in Schulung erhöhte sich merklich um +6,8 % auf 426.012 Personen. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) stieg von 5,1% im Vorjahr auf 5,2 % im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2024 (bis Stand November), blieb jedoch unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 6,0 %).

Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag 2024 mit 6.550 Fällen deutlich höher als 2023 (+22 %). Dabei waren Handel, Bau sowie Beherbergung und Gastronomie am stärksten betroffen. Die eröffneten Privatkonkurse waren mit 8.920 Fällen (+0,8 %) etwas höher als im Vorjahr. Auch die Insolvenzpassiva lagen über dem Vergleichswert des Vorjahres. (Quellen: [241211 KSV1870 PA Unternehmensinsolvenzen 2024 HR](#) und [241211 KSV1870 PA Privatkonkurse 2024 HR](#))

Beim öffentlichen Budget und den Staatsschulden wurden die Maastricht-Grenzen deutlich verfehlt. 2024 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2024 83,2 % des BIP oder EUR 398,4 Mrd., wobei laut den Maastricht-Verträgen maximal 60 % vereinbart sind. Im Vorjahr lag der Vergleichswert mit EUR 371,7 Mrd. oder 78,6 % des BIP deutlich darunter.

Das Budgetdefizit des Staates dürfte 2024 gemäß Prognosen auf (vorläufig) 3,7 % des BIP angestiegen sein; das Maastricht-Ziel beträgt maximal 3 %. Auf der Einnahmenseite entwickelten sich die Verbrauchsteuern in Abhängigkeit vom privaten Konsum nur sehr schwach. Die Abschaffung der kalten Progression und das geringe Körperschaftsteueraufkommen wirkten ebenfalls negativ. Auf der Ausgabenseite führten die Hochwasserkatastrophe, das Baukonjunkturpaket und inflationsbedingt höhere Pensionszahlungen und Personalkosten zu einer Mehrbelastung.

Aufgrund der rückläufigen Inflation und der Konjunkturschwäche im Euro-Raum senkte die EZB den Einlagensatz von 4,0 % in vier Schritten im Juni, September, Oktober und Dezember 2024 um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 3,0 %. Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute stiegen 2024 sowohl in den Beständen des Kredit- als auch des Einlagengeschäfts. Im Neugeschäft sind die Kreditzinsen allerdings nicht mehr weiter gestiegen.

Die Banken konnten trotz Rezession die Kreditvergaben selektiv ausweiten. Das inländische Kreditvolumen erhöhte sich um 1,1%. Unternehmensfinanzierungen stiegen an (+1,8 %), während Privatkredite 2024 rückläufig waren (-1,2 %). Bei Wohnbaukrediten (-1,9 %) ging der Rückgang mit

rückläufigen Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu entnehmen ist (-2,2 % mit Stand von 3. Quartal 2024).

Die Sparquote erhöhte sich deutlich von 8,7 % im Vorjahr auf (vorläufig) 11,4 % des verfügbaren Einkommens privater Haushalte. Entsprechend verlief die Entwicklung bei den Bankeinlagen von Retailkunden bis November 2024 mit +5,3 % durchaus dynamisch, da die privaten Haushalte infolge der sehr unsicheren Rahmenbedingungen ihre Konsumausgaben zurückhielten. Bei den Unternehmen stiegen die Einlagen ebenfalls an (+0,9 %), da Investitionsprojekte verschoben und liquide Mittel zurückgehalten wurden. Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (inländische Kundenkredite in % der inländischen Kundeneinlagen) war im Vergleich zum Vorjahr stabil und betrug im November 2024 95,4 % (2023: 97,1 %).

Das FMSG (Finanzmarktstabilitätsgremium) empfahl der Finanzmarktaufsicht in der Dezembersitzung, den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0 % zu belassen. Die Kreditvergabestandards haben sich seit Inkrafttreten der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) deutlich verbessert. Entsprechend hat sich der Anteil der ausgefallenen Wohnimmobilienkredite günstiger entwickelt, als es ohne verbindliche Regelung der Fall gewesen wäre. Zusammen mit der gestiegenen Kapitalisierung des Bankensystems hat dies dazu beigetragen, dass aktuell kein Systemrisiko aus Wohnimmobilienfinanzierungen festgestellt werden kann. Für diesen Fall ist gesetzlich ein Auslaufen der Verordnung vorgesehen.

Der Austrian Traded Index (Aktienindex ATX) der Wiener Börse stieg – gemessen zu Schlusspreisen und ausgehend von einem Indexstand von 3.434,97 Ende 2023 – um 6,6 % auf 3.663,01 Ende 2024 an.

Aufgrund der weiterhin schwachen Konjunktur konnte der österreichische Factoring-Markt im Jahr 2024 gegenüber 2023 nicht zulegen, sondern stagnierte nahezu. Der Umsatz 2024 betrug EUR 36,244 Mrd. und lag somit leicht unter jenem von 2023 (EUR 36,463 Mrd.).

Geschäftsgang 2024

Entgegen dem allgemeinen Trend konnte die Intermarket Bank AG im Geschäftsjahr 2024 in sämtlichen Corporate Segmenten (KMU, lokale österreichische Mittelstandskund:innen sowie internationale Großkonzerne) das Geschäftsvolumen dennoch leicht steigern.

Der Umsatz angekaufter Fakturen konnte von EUR 13,43 Mrd. im Jahr 2023 auf EUR 13,63 Mrd. im Jahr 2024 gesteigert werden, was einem leichten Wachstum von rd. 1,5 % entspricht. Der Gesamtmarkt in Österreich sank um rd. 0,5 % und lag bei EUR 36,265 Mrd. (2023 EUR 36,463 Mrd.)

Der Marktanteil der Intermarket Bank AG erhöhte sich somit gemäß Statistik des Österreichischen Factoring Verbandes (ÖFV) leicht von rd. 37 % auf rd. 38 %.

Dank der gleichbleibenden Refinanzierung durch die Erste Group Bank AG und der hohen Finanzierungsquote im Large Corporate- sowie im SME-Segment verzeichnete die Intermarket Bank AG im Jahr 2024 einen Anstieg des Nettozinsertrags um 22,7 % von EUR 20.538 Tsd. (2023) auf EUR 25.197 Tsd.

Seit Dezember 2023 wickelt die Intermarket Bank AG im eigenen Kernbanksystem das Produkt CONFIRMING für die Erste Group Bank AG ab. Für dieses Service erhält die Intermarket Bank AG eine Provision, die erstmals im Jahr 2024 verrechnet wurde. Dadurch konnte – trotz nur geringer Umsatzsteigerung im klassischen Factoring – der Provisionsertrag um 27,02 % auf EUR 13.814 Tsd. gesteigert werden (2023: EUR 10.876 Tsd.).

Die Betriebserträge sind somit im Jahresvergleich um 24,45 % auf EUR 34.139 Tsd. gestiegen (2023: EUR 27.432 Tsd.).

Der Personalaufwand von EUR 9.179 Tsd. beinhaltet die Veränderung der langfristigen Personalrückstellungen. Diese werden versicherungsmathematisch auf Basis des Kapitalmarktzinses berechnet und unterliegen daher größeren Schwankungen; der für das Jahr 2024 im Personalaufwand berücksichtigte Betrag ist um EUR 619 Tsd. geringer als im Jahr 2023. Betrachtet man den Personalaufwand bereinigt um den Anteil der langfristigen Personalrückstellungen, erhöhte sich dieser – auch aufgrund inflationsbedingt hoher Lohnabschlüsse – 2024 um 8,82 % auf EUR 9.349 Tsd. und liegt bei 27 % der Betriebserträge. Der Ausweis der dienstüberlassenen Mitarbeiter erfolgt wie im vergangenen Jahr im Sachaufwand.

Der sonstige Verwaltungsaufwand ist von EUR 5.901 Tsd. im Jahr 2023 um 8,12 % auf EUR 6.380 Tsd. gestiegen. Die Steigerung liegt unter dem ursprünglichen Budget, da im Jahr 2024 geplante IT-Weiterentwicklungen zu Gunsten von vorwiegend Stabilisierungsarbeiten auf 2025 verschoben wurden. Der Ausweis der dienstüberlassenen Mitarbeiter erfolgt seit 2023 im Sachaufwand.

Insgesamt sind die Betriebsaufwendungen (exkl. langfristige Personalrückstellungen) um 8,51 % gestiegen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 16.842 Tsd. (2023: EUR 15.521 Tsd.)

Das Betriebsergebnis ist um 52,40 % auf EUR 17.466 Tsd. gestiegen (2023: EUR 11.461 Tsd.).

Im Jahr 2024 ist die Anzahl an Insolvenzen aufgrund der anhaltend schwachen Konjunktur (seit 2023 Rezession) merkbar gestiegen. Dennoch – und dem bewährten Business Model im Factoring geschuldet – blieb die Recovery Rate nahe 100 % – somit lagen die Risikokosten lediglich bei EUR 65 Tsd. und damit wieder geringer als in den vergangenen Jahren und deutlich unter dem budgetierten Wert.

Zusammenfassend weist die Intermarket Bank AG damit ein deutlich verbessertes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 17.415 Tsd. aus. Das ist ein Plus von rd. 65 % gegenüber 2023 (EUR 10,567 Mio.).

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 EUR 1.477 Mio. (+ 11,38 % vs. VJ).

Seit 11/2024 bedient sich die Intermarket Bank AG einer externen Ratingagentur (CRIF Ratings S.r.l.). CRIF ist eine von ESMA zugelassene Ratinggesellschaft, deren Ratings zu geringeren Risk Weighted Assets führen können. Dazu werden Obligos jener Debitoren berücksichtigt, bei denen das durchschnittliche Exposure über EUR 1 Mio. (derzeit rd. 180 Namen) liegt. Diese Initiative soll zu einem effizienteren Kapitaleinsatz führen.

Das Eigenkapital per 31.12.2024 beläuft sich nunmehr auf EUR 133,3 Mio. Die anrechenbaren Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen EUR 134.232 Tsd. Die Gesamteigenmittelquote per 31.12.2024 beläuft sich damit auf solide 13,56 %.

Eine für die Intermarket Bank AG maßgebliche Kennzahl ist die Cost-Income-Ratio (CIR): der im Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand wird ins Verhältnis zu den Betriebserträgen gestellt. Die CIR für 2024 beträgt 48,84 % (2023: 58,22 %)

Den Return on Equity (RoE) berechnet die Intermarket Bank AG auf Basis des Jahresüberschusses vor Steuern im Verhältnis zu den erforderlichen Eigenmitteln (= das regulatorisch notwendige Kapital). Der RoE beträgt im Jahr 2024 14,26 % und liegt damit im deutlich zweistelligen Bereich.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung 2025 und die Risiken

Für 2025 sind - nach zwei Jahren der Rezession - die Wachstums-Prognosen verhalten und Österreich ist damit unter den EU-Schlusslichtern.

Für 2025 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforscher eine leichte Erholung von Österreichs BIP (WIFO: +0,6 % bzw. IHS: +0,7 %) unter der Annahme fallender Zinsen bzw. einer Inflationsrate von 2,3 % (WIFO) bzw. 2,6 % (IHS).

Allerdings bedarf es dafür grundsätzlicher Reformen in Österreich sowie der Sanierung des angespannten öffentlichen Haushaltsbudgets. Ob dies erreicht wird, wird erheblich von den politischen Entwicklungen abhängen.

Folgende Wachstumskomponenten sehen die Wirtschaftsforscher:

- Kleines Konsumplus 2025: Trotz der stärksten Einkommenszuwächse seit Jahren sind die Konsumausgaben rückläufig. Die Nachfrageschwäche 2024 ist ähnlich hoch wie in der Pandemie (IHS). Hohe Unsicherheit führte zu einem Anstieg der Sparquote von 8,7 % (2023) auf 11,4 % (2024). Obwohl die Sparquote hoch bleibt, ergibt sich 2025 aufgrund weiterer Reallohnsteigerungen ein Konsumplus (WIFO: +0,8 %, IHS: +1,0 %).

- Exportbelebung 2025: Schwache Binnenmarktnachfrage sowie Wettbewerbsfähigkeitsverluste bewirkten 2024 Exporteinbußen (WIFO: -2,9 %, IHS: -3,8 %). Eine Verbesserung der internationalen Konjunktur soll die Warenexporte 2025 wieder beleben (WIFO und IHS: +1,5 %) und damit auch die Exporte insgesamt anheben (WIFO: +1,4 %, IHS: +1,7 %). Das WIFO nennt den Strukturwandel in der Industrie und eine hohe Unsicherheit bezüglich der Zollpolitik als belastende Faktoren für die außenwirtschaftliche Entwicklung.

Die Lohnstückkosten stiegen 2024 um 9,0 % und 2025 um 3,1 % in der Gesamtwirtschaft bzw. um 12,9 % (2024) und 3,8 % (2025) in der Herstellung von Waren (WIFO). Da sie deutlich stärker als bei internationalen Mitbewerbern steigen, bedingt dies einen Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit.

Das WIFO nennt den Strukturwandel in der Industrie und eine hohe Unsicherheit bezüglich der Zollpolitik als belastende Faktoren für die außenwirtschaftliche Entwicklung. Investitionen gehen das dritte Jahr in Folge zurück: nach zwei Jahren mit starken Einbrüchen der Bruttoanlageinvestitionen, folgt 2025 ein weiterer geringfügiger Rückgang (WIFO: -0,4 %, IHS: -0,2 %).

Das Baukonjunkturpaket sowie das Auslaufen der KIM-Verordnung tragen laut WIFO zu einer leichten Stimulierung der Bauinvestitionen 2025 bei (WIFO: +0,5 %), das IHS erwartet für 2025 hingegen leicht rückläufige Bauinvestitionen (-0,5 %).

Trotz der erwarteten leichten konjunkturellen Verbesserung wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 weiter steigen.

Zusammengefasst ist davon auszugehen, dass Strukturprobleme Österreichs Wachstum weiterhin bremsen werden. Nach zwei Rezessionsjahren wird für 2025 eine verhaltene, wirtschaftliche Erholung für Österreich erwartet. Niedrigere Zinsen, eine höhere Exportnachfrage und eine bessere Konsumstimmung sollen zu einer Aufhellung der Konjunktur beitragen. Alle Prognosen sind jedoch mit erheblicher Unsicherheit behaftet, etwa in Bezug auf die fiskalischen Konsolidierungsmaßnahmen im Inland sowie geo- und handelspolitische Risiken. Um die strukturellen Herausforderungen zu meistern und Österreichs Wachstumspotenzial zu heben, gilt es, den Faktor Arbeit zu entlasten sowie gezielte Anreize für private Investitionen zu setzen.

(Quelle: WIFO/IHS-Prognose 4/2024: Verhaltene Wachstumsaussichten - WKO).

Dennoch wird wie in den vergangenen Jahren mittelfristig weiterhin ein verhaltenes Wachstum für Factoring-Dienstleistungen am österreichischen und zentraleuropäischen Markt erwartet. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Unternehmen in konjunkturell angespannten Zeiten vermehrt auf die Sicherung ihrer Liquidität achten.

Darüber hinaus liegt Österreich mit rd. 8 % angekauftem Forderungsvolumen p. a. gemessen am lokalen BIP verglichen mit dem EU-Schnitt (13 %) noch immer im unteren Drittel. Das Aufholpotenzial ist daher auch aus diesem Gesichtspunkt weiterhin hoch – zumal historisch insbesondere in schwierigen konjunkturellen Phasen Factoring als flexibles Finanzierungsinstrument profitiert hat. So ist das Instrument der forderungsbasierten Finanzierung prädestiniert dafür, Unternehmen durch schwierige Phasen zu begleiten.

Die Produkte im Bereich Supply-Chain-Finance (SCF) sind wie in den vergangenen Jahren einer der strategischen Wachstumsschwerpunkte im Bereich Corporates der Erste Group. Die Intermarket Bank AG koordiniert dabei die Initiativen und Aktivitäten im Bereich SCF innerhalb der Erste Group mit den Tochterbanken in Zentral-Europa und der Erste Group Bank AG.

Die enge Verbindung zur Erste Bank Gruppe und dem Sparkassensektor wird auch 2025 bei der Entwicklung neuer Factoring-Produkte helfen und zu intensiven Vertriebsaktivitäten führen. Besonders aktiv wird versucht, Synergien im Bereich Financial Health zu heben und rund um den strategischen Kundendialog, der auch im SME-Bereich stattfindet, eine enge Verschränkung zum Produkt Factoring zu erreichen. Im Bereich ESG wurde 2023 begonnen, Fakten für einen möglichen Beitrag der Intermarket Bank AG in diesem umfangreichen Themenkomplex zu sammeln. Im Bereich der Großkund:innen, die bereits mit der Bilanz 2023 viele Details veröffentlichten, wird standardmäßig bereits ein ESG-Index basiertes Pricing angeboten, sofern die Kund:innen solch einen Index für ihre Bankfinanzierungen bereits definiert haben. Die Erfahrung zeigt, dass selbst die Großkund:innen noch verhalten agieren und so konnten bis dato nur wenige „ESG linked“ Factoring-Verträge umgesetzt werden. Im Bereich der SME Kund:innen zeigt die Erfahrung, dass das Thema ESG teilweise an Brisanz verliert und den aktuellen Herausforderungen untergeordnet wird. Da die Berichtspflicht für viele SME mit 2026 einsetzt und das Thema Nachhaltigkeit und Resilienz in der Lieferketten durch die CSDDD geregelt wird, wird ein Re-Fokus auf diesen Themenkomplex erwartet. Die Erste Bank und Sparkassen sind in engem Austausch mit den Kund:innen und die OeKB ESG Plattform wird allen Banken als Basis dienen, eine solide ESG Information zu erhalten.

Die Intermarket Bank AG ist zweimal in Folge über dem Markt gewachsen, daher wird die Bank als gut aufgestellt erachtet, um auch für 2025 ein solides und risikoadäquates Wachstum zu erzielen. Das erfahrene Vertriebsteam setzt sich zum Ziel, eine anhaltend hohe Dienstleistungsqualität zu bieten.

Ein besonderes Augenmerk wird auf der Weiterentwicklung und damit Effizienzsteigerung der digitalen Core-IT liegen. Kontinuierliche Adaptionen sind eine wichtige Voraussetzung, um den Anforderungen unserer Kund:innen auch künftig gerecht werden zu können.

Risikomanagement – Risikobericht

Das Risikomanagement wird im gesamten Unternehmen als integriertes System, das auf die Geschäftspolitik und alle Geschäftsprozesse Einfluss nimmt, verstanden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Im Jahr 2025 wird insbesondere der Bereich Early Warning Systems (EWS) und Fraud Detection kontinuierlich verbessert werden.

Das mit 09/2022 in Betrieb genommene Core-IT-System wurde 2024 erfolgreich stabilisiert, sodass in 2025 vermehrt an Optimierungen im Bereich Risikomanagement gearbeitet werden kann. Gerade in diesem Bereich werden Vorteile durch den Einsatz künstlicher Intelligenz erwartet.

Partnerrisiko

Beim Kreditrisiko wird wie bisher besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Factoring-spezifischen Ratingverfahren gelegt.

Am Beginn von Geschäftsbeziehungen wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Engagements hoher Stellenwert beigemessen. Für die Bonitätseinstufung werden Beurteilungsverfahren eingesetzt, die mit den Systemen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe harmonisiert sind. Zusätzlich erfolgt eine fundierte Analyse der Forderungsqualität (Factorabilität). Diese beinhaltet die Bewertung relevanter Faktoren, wie z.B. Verität, Abnehmerstreuung und branchenspezifische Modalitäten, die Einfluss auf die Einbringlichkeit oder mögliche Verwässerung einer Forderung haben können.

Im laufenden Geschäft werden sowohl Bonität als auch Factorabilität in verschiedenen Intervallen und Prüftiefen überwacht. Die Bonität wird zumindest jährlich neu beurteilt. Bei Verschlechterungen sind kürzere Intervalle verpflichtend.

Die angekauften Forderungen unterliegen einem laufenden Monitoring durch das Tagesgeschäft, das es ermöglicht, Veränderungen in der Forderungsqualität zu erkennen und steuernd darauf zu reagieren. Zusätzlich unterliegen mehr als 80% des gesamten Finanzierungs-Portfolios bzw. der dahinterliegenden Debitoren einem laufenden Bonitäts-Monitoring.

Mit Jänner 2025 trat der „Digital Operational Resilience Act“ (kurz: DORA) als Verordnung in Kraft. Im Rahmen eines Gruppenprojektes der Erste Group wurden die Risiken und Berichtspflichten detailliert erarbeitet. Da Erste Group Bank AG / Erste Digital für sämtliche IT-Operations Systeme zuständig ist und diesbezügliche Service Level Agreements bestehen, wurde die primäre Verantwortung ausgelagert. Die Verantwortlichkeit der Intermarket Bank AG wurde in einem Assessment Projekt durch den externen Berater Deloitte genau analysiert und das Prozedere für korrekt erachtet. Unser Software Provider CODIX S.A. muss die entsprechenden Vorgaben ebenfalls erfüllen.

Liquiditäts- und Marktrisiko

Die Intermarket Bank AG refinanziert sich ausschließlich über den Mehrheitsaktionär Erste Group Bank AG. Die Kurzfristigkeit der Linien (Taggeld sowie 1- bis 3-Monatsvorlagen) kongruiert mit der durchschnittlichen Laufzeit des Forderungsportfolios, womit die Fristenkonformität der Refinanzierung gewährleistet ist. Das Zinsrisiko kann als sehr gering bezeichnet werden, da im Factoring die Laufzeiten des Forderungsportfolios grundsätzlich im 1- bis 3-Monatsbereich liegen und keine langfristigen Zinsabschlüsse stattfinden.

Forderungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich währungskonform refinanziert. Somit sind auch die Währungsrisiken gering zu bewerten. Zusätzlich wurden für diese Risiken FX-Puffer Limite definiert, die periodisch überwacht werden.

Operationale Risiken

Als operationales Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Als Rechtsrisiken definiert die Intermarket Bank AG die Gefahr von Verlusten auf Grund der Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen, ethischen Standards und internen Richtlinien oder Verfahren.

Das Risikomanagement für operationale Risiken ist dezentral organisiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung und Gefahren dieser Risikoart zu stärken und eine hohe Sensibilisierung im Unternehmen zu erhalten. Die Dokumentation erfolgt durch eine zentrale, systematische Verlustdatensammlung – die entsprechende Maßnahmenumsetzung wird laufend überwacht.

Zur Erkennung von Verbesserungspotenzialen sowie zur Weiterentwicklung des Risikosystems für operationale Risiken werden Self-Assessments und Risiko-Workshops eingesetzt.

Personalrisiken

Per 31.12.2024 liegt die Zahl der direkt bei der Intermarket Bank AG angestellten aktiven Arbeitnehmer:innen bei 84 Mitarbeiter:innen. Die Zahl der dienstüberlassenen Mitarbeiter:innen (inklusive Vorstand) liegt bei 6 Mitarbeiter:innen. Somit liegt die Gesamtzahl der in der Intermarket Bank AG beschäftigten Mitarbeiter:innen bei 94 inklusive 4 karenzierten Mitarbeiter:innen.

Insgesamt ist die Bank weiterhin mit rund 64 % weiblichen Angestellten frauendominiert, worauf besonders bei der Gestaltung der Arbeitszeit Bedacht genommen wird. In einer detaillierten Analyse an den Aufsichtsrat wurde kein Gender-Paygap festgestellt – diese Analyse findet jährlich statt.

Die Belegschaft der Intermarket Bank AG ist sehr stabil und die Fluktuation gering. Die Nachbesetzungen der letzten Jahre – nach einer Welle von Pensionsantritten – haben hervorragend funktioniert. Das Team ist hoch motiviert.

Als Dienstleistungsbetrieb ist die Belegschaft das höchste Gut. Die Intermarket Bank AG legt daher großen Wert auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Diese Zufriedenheit wird laufend durch anonymisierte Umfragen abgefragt und gegebenenfalls Maßnahmen daraus abgeleitet. Das größte Risiko liegt somit in der Herausforderung, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen zu finden – insbesondere da auch die Bankenbranche in den letzten Jahren an Attraktivität verloren hat. Durch die insgesamt in Österreich bestehende, steile Alterspyramide und damit einhergehende Pensionierungswellen (Stichwort „Baby Boomer“) wird die Herausforderung zusätzlich verschärft.

Die Intermarket Bank AG ist sehr bestrebt, die Arbeitsbedingungen an die Vorstellungen der jüngeren Generationen anzupassen. Es werden variable HomeOffice Möglichkeiten sowie bestmögliche Flexibilität bei der Arbeitszeiteinteilung angeboten. Besonders hervorzuheben ist die sehr attraktive Infrastruktur am Erste Campus und die damit einhergehenden Fringe Benefits (Kulinarik / Gesundheitszentrum / MiniCampus / etc...).

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Intermarket Bank AG betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, arbeitet aber im Bereich Produktentwicklung eng mit den Produkt-Management-Einheiten der Erste Group zusammen bzw. hat im Zuge des IT-Projekts die Unterstützung von namhaften internationalen Experten aus dem Bereich Supply-Chain-Finance beigezogen.

Darüber hinaus wird an der laufenden Weiterentwicklung von digitalen Zusatzservices, im Bereich der Lieferkettenfinanzierung bzw. -Absicherung u.a. auch im Rahmen strategischer Partnerschaften und im Austausch mit dem Produktmanagement bzw. dem Team von George Labs der Erste Bank gearbeitet.

Ein Schwerpunkt der Geschäftsstrategie und Produktentwicklung soll auch der Ausbau von Angeboten im Bereich von Financial Health sowie einer nachhaltigen Lieferkettenfinanzierung bilden.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Intermarket Bank AG verfügt über ein detailliert ausgestaltetes IKS, einzelne Abläufe des Rechnungslegungsprozesses sind in Beschreibungen festgehalten.

Die Kontrolle des IKS ist integrativer Bestandteil jeder Teil-Prüfung lt. jährlichem Prüfungsplan durch die Erste Group Bank Einheit „Group Audit“. Damit ist gewährleistet, dass die internen Kontrollsysteme den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kontrollumfeld

Die Aufbauorganisation ist im Organigramm in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die Verbuchung der kundenbezogenen Geschäftsfälle erfolgt ausschließlich über das Ressort Markt, die Finanzbuchhaltung ist im Ressort Operations angesiedelt. Alle Mitarbeiter:innen der Intermarket Bank AG haben definierte (ethische) Leitlinien – v.a. Bankgeheimnis, Umgang mit personenbezogenen Daten, Insiderinformationen, Geschenkannahme – zu beachten. Bestehende Policies werden laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf deren Gültigkeit überprüft.

Kontrollmaßnahmen

Es bestehen sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterschriftenregelungen, Pouvoirregelung) als auch IT-technische Kontrollen in Form von Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und Ordner, sowie regelmäßige, verpflichtende Passwortänderungen.

Das Factoringgeschäft wird über ein VORSYSTEM verarbeitet und in das Finanzbuchhaltungssystem (SAP) übergeleitet. Die Überleitung wird vor den Monatsabschlussarbeiten auf Vollständigkeit überprüft. Die Plausibilitätsprüfung der Monatsergebnisse erfolgt durch Soll/Ist-Vergleich. Das Finanzbuchhaltungssystem SAP wird konzernweit verwendet und beinhaltet damit eine Vielzahl an automatisierten Kontrollen (gemeinsamer Kontenplan, Prüfung doppelter Belegnummern, Steuercodes, u.ä.).

Information und Kommunikation

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Für die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden ausführliche Berichte an diesen zusammengestellt und umfassen einen detaillierten Risikobericht, den Bericht zum Quartalsergebnis sowie den aktuellen Ergebnisbericht (inkl. Soll/Ist Vergleich) und den aktuellen Treasury-/Refinanzierungs-Bericht. Zusätzlich dazu berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwei Mal jährlich (März & Dezember) zu im Ausschuss erfolgten Berichten der internen Revision sowie der Wirtschaftsprüfer.

Berichterstattung an den Prüfungsausschuss

Für die zweimal jährlich stattfindenden Prüfungsausschuss-Sitzungen werden gesondert Berichte von Group Audit und dem Wirtschaftsprüfer verfasst und berichtet sowie ein kurzer aktueller Bericht zur Ertrags- und Risikosituation gegeben. Der Ausschussvorsitzende berichtet detailliert darüber in der jeweils nächsten anberaumten Aufsichtsratssitzung.

Management-Informationssystem

In 2-wöchentlichen Risikositzungen werden zwischen Kolleg:innen aus Markt und Marktfolge aktuelle Risikothemen besprochen. Weiters werden in diesen Sitzungen auch konkrete Überfälligkeiten im Forderungsportfolio besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen beschlossen. Die monatlichen Ergebnisberichte werden dem Vorstand und dem B-1 Management präsentiert, gemeinsam analysiert und evaluiert.

Ebenfalls einmal im Monat wird ein Jour-Fixe zur Besprechung der Einzelwertberichtigungen abgehalten und detailliert dokumentiert.

Finanzinformationen zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion

Das Kontroll- und Steuerungssystem umfasst die Vor- und Nachkalkulation, monatliche Ergebnisberichte inklusive Budget-Soll/Ist-Vergleichsrechnung und der Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Die Budgetierung erfolgt jährlich für jeweils 5 Jahre. Mehrere unterjährige Forecasts dienen der Überprüfung und ermöglichen Anpassungen.

Überwachung

Eingerichtete interne Überwachungsmaßnahmen

Im Rahmen des IKS werden risikobezogene laufende Kontrollen durchgeführt:
Wöchentliches Monitoring: auf Basis von statistischen Modellen und ausgewählten Kriterien werden wöchentlich Auffälligkeiten aus dem System herausgefiltert; diesen Auffälligkeiten wird im Detail nachgegangen und sie werden in einem wöchentlichen Jour-Fixe behandelt und dokumentiert.

Das laufende Debitoren- und Versicherungsmanagement wird auf Tagesbasis abgewickelt. Hier werden taggleich sowohl Debitorenlimits als auch Versicherungslimits überwacht; damit ist gewährleistet, dass jeweils nur im Rahmen vorhandener Limite finanziert wird.

Sämtliche risikorelevanten Themen werden in den oben erwähnten 2-wöchentlichen Risikositzungen zwischen Markt und Marktfolge besprochen.

Interne Revision

Im Jahr 2021 wurde die Funktion der internen Revision im Rahmen eines dokumentierten Outsourcing-Prozesses an den Bereich Erste Group Audit ausgelagert. Ziel dieses Outsourcings ist es, sowohl fachlich als auch ressourcenmäßig Synergien zu heben.

Die Revision prüft laufend diverse Bereiche der Bank und geht nach einem gesetzlich/regulatorisch vorgegebenen und mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfplan vor. Zusätzlich werden weitere Bereiche je nach Bedarf geprüft. In regelmäßigen monatlichen Terminen werden die erstellten Berichte besprochen und eventuelle Maßnahmen daraus abgeleitet.

Wien, am 13. März 2025

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Christina Mayer



5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Intermarket Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

- Sachverhalt

Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum des Managements.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Forderungen an Kunden EUR 1.460,3 Mio. und setzen sich aus Bruttoforderungen in Höhe von EUR 1.462,7 Mio. abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. zusammen.

Die Intermarket Bank AG, Wien, hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Diese Prozesse stellen auf quantitative sowie qualitative Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wie folgt berücksichtigt:

- Für ausgefallene Forderungen werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kunden, der Bewertung der angekauften Forderungen und der Bewertung der Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.
- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten zwölf Monate gebildet. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand von Ausfallswahrscheinlichkeiten, der Höhe der Forderungen bei Ausfall und Verlustquoten ermittelt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

Aufgrund der ermessensbehafteten Annahmen des Managements und der Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste, haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- die Methodik der Intermarket Bank AG, Wien, zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollen im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen (Factoring) evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung und der laufenden Überwachung;
- anhand von Testfällen überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Testfällen die Angemessenheit

der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kunden, zur Bewertung der angekauften Forderungen und zur Bewertung der Sicherheiten beurteilt;

- die Angemessenheit der verwendeten Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten überprüft;
- evaluiert, ob die Daten für die Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Berechnung der Wertberichtigungen einbezogen wurden, indem wir Schnittstellen geprüft haben;
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der einschlägigen Gremiensitzungen zur Kenntnis gebrachten Informationen und Entscheidungen des Managements in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die verwendeten Methoden angemessen sind und sachgerecht umgesetzt wurden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt „B.2. Forderungen an Kunden“ im Anhang bzw. den Punkt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung 2025 und die Risiken“ im Lagebericht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Von der Hauptversammlung am 30. März 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 21. März 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 3. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2017 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien
13. März 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.